

Zur alten schlesischen Gottesdienstordnung.

Wir haben von der Ordnung des Gottesdienstes in Schlesien während des 16. und 17. Jahrhunderts wenig Kunde. Die alten Kirchenordnungen sind hier erstlich lückenhaft, zweitens kennen wir sie nicht aus allen Gegenden Schlesiens, drittens hat zwischen Kirchenordnung und Praxis damals ein noch größerer Unterschied bestanden als heutzutage, wie aus Visitationsprotokollen und gelegentlichen Andeutungen erhellt. Es wäre sehr erwünscht, wenn diese Notizen gesammelt und zu einer ganz Schlesien berücksichtigenden Darstellung verarbeitet würden. Fragen, wie „wann wurde das gemeine Almosen gesammelt, wurde auch in natura gegeben, Kastenherren und Kirchväter, Form des allgemeinen Kirchengebets“ u. s. w. kämen zur Erörterung.

Was Breslau betrifft, so haben die Biographen v. Heß und Moiban einiges über die Reform des Gottesdienstes mitgeteilt. Die 1524—25 in Breslau erschienenen Drucke des Gloria in excelsis, Taufbüchleins, Gesangbüchleins (s. oben Bd. I S. 43), sowie der Druck von 1526: „Was dem gemeinen Volk nach der Predigt fürzulesen“ mit seinen merkwürdigen Anhängen (s. Zeitschrift für Kirchengesch. IV, 571 not. 2) geben Zeugnis von dem Interesse, welches Breslau an der evangelischen Ausgestaltung des Gemeindegottesdienstes hatte. Von der durch den Rat gebilligten Form, wie sie um 1550 bestand, berichten zwei Drucke der Stadtbibliothek zu Breslau in Quart (143 × 181 mm und 143 × 187 mm). Der vollständige (Signatur 4 B 1, 131a, 12 Blatt,) ist gedruckt zu Wittenberg durch Hans Rufft ohne Jahreszahl, ohne Titelblattverzierungen. Der unvollständige (Signatur 4 B 1, 131), 4 Blatt, hat auf dem Titelblatt Randverzierungen, oben das Breslauer Stadtwappen, unten das Druckerzeichen des Andreas Winkler, darunter handschriftlich die Jahreszahl 1555 (augenscheinlich jüngeren Ursprungs).

Der folgende Text ohne Klammern ist der des wittenberger Druckes, die sprachlich oder sachlich wichtigeren Abweichungen des Breslauer sind in [] gesetzt. — [om.] bedeutet das Fehlen des betreffenden Passus.

Gemeine Fürbit: auff die Sontage und grossen Festen

Durchs Jar: zu Breslaw. [om.]

O r d n u n g e

- | | |
|------------------------------------|------------------------------------|
| 1 Verkündigung der Fest. | [1 Vorkündigung der Fest] |
| 2 Sonderliche Fürbit | [2 Sonderliche fürpit] |
| 3 Sonderliche Dancksagung | [4) Vorkündigung des verlornen] |
| 4. Verkündigung des Verlornen | [5 Auffbittung zur Ehe und ver- |
| 5. Auffbittung zur Ehe | bittung] |
| 6. Der Ehe verbietung | [6 Vorkündigung der Armen ver- |
| 7. Von den Geauttern (!) in der | storbenn / vnther dem enthalt |
| Tauff eines Kindes | gemeines Almus |
| 8. Verkündigung der Armen ver- | [7 Gemeines Bad armen leuten] |
| storbenen vnther dem enthalt ge- | [8 Opfferheller Armen leuthen mit |
| meines Almus. | der Dancksagung.] |
| 9. Gemein bad Armen leuten | [9. Vorkündigung der verstorbenen |
| 10. Opfferheller Armen leuten. mit | außerhalb des gemeinen Al- |
| der Dancksagung | mussen] |
| 11. Verkündigung der Verstorbenen | [10. Gemeine fürbit] |
| außerhalb des gemeinen Almus | [Ad politicum Ecclesiasticum |
| 12. Gemeine fürbit. | et oeconomicum ordinem.] |

Folget die Epistel und Euangelium des Sontags / die man dem Volk für list.

I

Verkündigung [Vorkündigung] der Fest.

In der Wochen. Daran man pfleget zu predigen.

II

Sonderliche fürbit [fürpith] in für fallender not [noth]

Lieben Christen

Damit unser Glaub seine werck / durch die liebe erzeige / wollen wir unsers Nehesten der sich bleissig in unser Fürbit befiehlt / Beschwerde und bürden / durch mitleidung herzlich auff uns nehmen / und helfen tragen. Und bitten.

Für ein Kindt / das in der schweren krankheit leidet / daran die Eltern groß jamer sehen.

Für ein Weib / die etliche tag in irer geburt erbeit Und dergleichen Fürbit / die teglich fürfallen.

III

Sonderliche Dancksagung

Diemeil alles zeitliche leiden der Christen Gottes veterliche Rute ist / zur besserung / nicht zu verderbung / Und er die seinen im Kreutz nicht stecken leßt / sondern sie gnediglich erhöhet / auf das wir im vmb seine gnad hülff und barmherzigkeit danken können.

Vmb solche gnedige errettung

Begeret

Ein Hausvater der in Feners nöten geweest ist

Ein Weib Die ins wasser gefallen ist etc.

Eine Dancksagung Gott zuthun.

Beschluß

Gott / ein Vater der barmherzigkeit tröste mit seinem Wort alle betrühte Herzen / gebe seinen Friede und verleihe seine Geduldt / allen gegengstigen Gewissen / die aus Herzen grund / seinen heiligen Namen anrufen / Amen.

IIII

Verkündigung [Verkuntigung] des Verlorenen oder Gefunden Dings.

Es ist in diesem Jarmarkt / Geldt / Brieue / Schlüssel etc. verloren. Bit / weils ewer nicht ist / wolt es wider geben.

Es ist nicht von Gott Dir beschert / sondern Deinem Rehesten abgestolen / wider die zehen Gebot / Du solt Deines Rehesten gut nicht begeren.

V.

Auffbietung zur Ehe

Es wollen in den Orden Gottes in den Ehlichen Stand treten. N. mit N. Der ewig barmherzig Gott verleihe inen einen seligen anfang / Friedsfames mittel / und ein Christlich bestendigs ende.

Weis jemand [Jmanezs] ein Christlich hindernis (nach Inhalt der Artikel / die man ewer lieb in den hohen Festen für lieft) der wölle es umb Gottes willen anzeigen / ergernis zu verhüten.

VI [om.]

Vom Ehestand:

Welcher unchristlich und unordentlich wird furgenommen. [om.] Auff
Weihenachten / Ostern / Pfingsten / dem Volk fur zu lesen.

Diese nachfolgende vorgenommen Ehegelubnis / wird man bey unsern
Kirchen / mit der Treuung nicht bestetigen. — Als nemlich:

1) Die von frembdes Herkunft / der Kundschaft man nicht hat / ob
sie nicht anderswo auch Ehlich sind.

2) Die zur Hochzeit lassen bitten ehe sie in der Kirchen sind
Auffgeboten [auffgepotten] / damit jr Ehegelubnis / mit recht / oft / von
andern nicht widersprochen / und billich gehindert mag werden

3) Die wider den willen der Eltern oder Furmunden / abgehalten
vnd entfuhrt sind.

4) Die nicht beweisen können / ob sein Ehlich Weib / oder jr Ehe-
licher Man / anderswo verstorben sey / Denn lang aussen bleiben / scheidet
die Ehlichen nicht.

5) Die sich mit bösen Gewissen einlassen in die Grad / der nahen
Freundschaft [nahethen Freuntschaft] / von Göttlichen und Kaiserlichen rechten
verboten / Beschwerden also das Land mit Blutschulden und Blutschanden.

6) Endlich / wird man nicht andere Treuen / denen / die nicht umb
Ehebruchs willen / durch ordentlich Gericht gescheiden sind / sondern von
einander sind / von wegen eines Todtschlages / Dieberey / Kupplerey /
Seufflerey / das sich eins mit dem andern nicht nehren wil. Aber was
andere Ursache sein mögen / welche mit recht nicht können und vermögen /
die Eheleut zu scheiden.

Nach solchem hab sich jedermann [yederman] wol zu richten.

VII

Von den Geuattern in der Tauffe eines Kindes

[Der ganze Abschnitt fehlt.]

Es ist ein seer alte löbliche Gewonheit / bey den Pfarckirchen dieser
Stad / von einem Ersamen Rat vor 80 jaren bestetiget / bis her gehalten
worden / das man nicht mehr / als drey Geuattern zu zeugen / in der hei-
ligen Tauffe / einem Kinde bitten sol / Bey schwerer straff vnd busse /
Welche gute löbliche Ordnung der dreien Geuattern / Etliche aus geiz oder
mutwillen vbertretten / Bit laßt bey alter guter Ordnung bleiben.

VIII [VI]

Verstorbene unter dem Gemeinen almosen [om.]

Es hat Gott gnediglich erlöst von irer armut vnd krankheit / unter dem enthalt des Gemeinen almus / im Spital aller Heiligen / (oder in einem andern) in der Stad etc. Ein hausarmer Man. Ein hausarme Widwe / lassen viel kleiner kinder nach sich.

Haben herzlich [herzig] gedanckt / aller hilff vnd trewe / die jnen in irer not / von eüch widerfaren ist / Wöllen fur Gott zeugen sein / ewer werck der Lieb / gegen dem Nehesten erzeiget.

IX [VII]

Balneum Pauperum

Es werden auff den nehesten Dinstag / arme Leute ein gemein Bad haben / mit aller zugehörung in der Olschen badstuben (oder in einer andern) Bit wöllet es Hausarmen Leuten / vnd in den Spitalen ansagen.

[offer]

[Hier bricht der breslauer Druck ab.]

X

Offertorium in Public Eleemosy:

Auff die Opffertag / Weihnachten / Ostern / Pfingsten etc.

Lieben Christen.

Den opffer oder Peters heller / den jr dem Bapst vnd Pfarherr vormals gegeben habt / Bit legt jn auch heut / Gemeinem armut zu gut (Wie jr bis her getrewlich gethan habt) in den Gemeinen fasten / auff den befehl vnd reiche zusage / vnseres HERN Jhesu Christi / Der da spricht / Gebt / so wird euch wider gegeben / Warlich Ich sage euch / was jr gethan habt / Einem aus den geringsten / Das habt jr mir gethan. O selig der / Der sich des armen dürfftigen annimpt / Der HERN wird jn fur seinen Feinden bewaren / beim Leben erhalten / vnd jm lassen wol gehen auff Erden / auch zur bösen zeit. Macht euch lieben Christen theilhaftig solcher reichen zusage.

XI

Gratiarum actio post offertorium.

Es bedanken sich gar vleissig / die fürsther des Gemeinen almus / mit den armen leuten / in den Heusern und Spitalen / ewers Opfferhellers / den jr so getrewlich zu teglichem endhalt des gemeinen Armuts / eingelegt habt. Der vater der Barmherzigkeit / nach seiner gnedigen züßag / erzeige

euch wider in ewrm Haus und Acker / sein Werck der barmherzigkeit / wie ers teglich thut / Wol dem der es erkennet / vnd danckbar darumb ist.

XII

Verstorbene

Es sind aufferhalb des Gemeinen almus in Gott seliglich entschlaffen / der Erbar herr N. Die Tugentsame Fraw. N.

Haben vor irem Abschied herzlich begert vnd gebeten / jnen zu vergeben vnd verzeihen / wo sie jemand's zu nahe gewesen waren / wie sie solchs auch von hertzen gegen jederman gethan haben. Haben auch Gemeines armuts nicht vergessen / in irem Testament vnd letzten willen.

XIII

Gemeine Fürbit.

Diemeil uns Christus unser Mitler vnd Erlöser befohlen hat / Gott unfern vater zu bitten / vnd gnediglich zugesagt / das wir sollen vmb seinet willen erhöret werden.

So bitten wir.

Für die Frucht der Felder / das sie vns der Himmlische vater gebe zum Gedeie / vnd beware sie vor allem Vngewitter / vnordenlichem Feuer vnd bösen Menschen / Durch welche der böse Feind am teglichen Brot vns Schaden thut.

Erbarmet euch vber die armen betrübtten Leute / die durch das grosse Wasser vnd Vngewitter / dis Jar an irer narung verdorben sind / das sie der Frucht des Feldes nicht genießen haben mögen.

1. Auff das wir im Vater vnser recht beten mögen / Vergib vns vnser schuld / als wir vergeben etc. So bitten wir fur vnser Feinde / Verfolger vnd Vesterer / das Gott jnen ire Sünde zu erkennen gebe / vnd sie bekere.

2 Für vnser Freunde vnd Woltheter der barmhertzige Gott / erhalte sie bis ans Ende / in warem erkenntnis Jhesu Christi vnser Herr.

3) Der Gott des Friedes vnd Trostes gebe vns aus seiner veterlichen Gnad / den zeitlichen Frieden auff erden. Auch neben dem Friede des hertzens vnd der gewissen / den vns Christus als seinen eigen Friede / vnd nicht der Welt / verdienet / gelassen und geschand't hat / Auff das ein iglicher / nach seinem Göttlichen beruff / im gehorsam / Gott vnd dem Nehesten / trewlich dienen möge

4/. So denn solchen zeitlichen Fried auff erden / Gott erhalten wil / durch sein ordentlich mittel / als sein eigen Werkzeug / die Oberkeit / Bitten

wir von herzen für sie / für Kaiserliche und Königliche Maiesiat / vnser allergnedigste Herrn / für alle liebe Fürsten und Regenten / für einen Erbarn weisen Rat dieser Stad / das jnen Gott verleihe / Weisheit vnd verstand / seliglich vnd wol zu regieren.

Für alles getrewes Kriegsvolk / vnter welchem Gott erwecke viel Christlicher Cornelios und Centuriones / das sie Gott alle in seiner heiligen Furcht erhalte / jrer Hand beistehe / damit sie wider den erschrecklichen Feind den Türcken die Grenz der land erhalten / Witwen vnd Waisen beschützen / Arme gefangene erlösen / Alles / nach Gottes Willen vnd befehl / zum trost vnd schutz der fromen / zur furcht vnd straff der bösen / Auff das wir vnter jrem Regiment mögen / noch lenger haben / Gottes wort / zeitlichen Fried vnd narung

5/ Bittet auch trewlich für vnser Nachbarn / Mitchristen / an welcher Grenz der Türck leit / die tag vnd nacht / mit Weib vnd Kind jres leibs vnd lebens nicht sicher sind / Das sie Gott durch seine heilige Engel schützen vnd bewaren wölle.

6) Es bringe Gott zum rechten Erkenntnis seines göttlichen Willens / durch das Wort seines aller liebsten Söns / den er zu hören ernstlich befolhen hat / alle Heiden / Jüden / Türcken / falsche Christen vnd Ketzer die seinen Namen vnrecht vnd vergeblich anrufen.

Es erbarme sich auch Gott aller der / die von jren Predigern / wissenschaftlich im hellen Licht des heiligen Euangelij so jemerlich verführt werden / den Gottes wort nicht rein und lauter / sondern mit Menschen kot beschmieret / wird furgetragen.

7. Gott were dem Satan / der den guten Samen / das Wort von dem ewigen reich Gottes / weg nimpt von den herzen der zuhörers des heiligen Euangelij / Auff das sie dem Wort nicht glauben / vnd selig werden / wie da sind der größte Hauffen (Gott erbarme) in dieser Welt / verstockte vnuersehmpte / sichere / vnbusfertige / offentliche Sünder vnd Sünderin. Gott were jnen / durch seine mittel / auff das sie auffhören müssen / Gott zu erzürnen / den Rehesten zu ergern / Vnd mit jrem Exempel vrsach zu geben / zu sünden vnd schanden / Amen.

8) Es mere vnd stercke Gott den glauben im herzen / der Jüngere Jhesu Christi / die das hochwirdig Sacrament / des Testaments jres HErrn und Meisters (In der nacht da er verraten ward / jnen dargereicht) im gebrauch helfen erhalten / bis das er kompt / Seinen tod verkündigen / thun was er jnen befohlen hat / vnd glauben was er jnen gesagt hat / zum Gedencknis aller seiner grossen wolthat / jnen erzeiget.

9) Helfft vmb Gottes willen / mit fülen vnd tragen / das schwere Creutz / ewer brüder und schwestern in Christo / die mit harter groffer ansechtung beladen sind / das sie vor jren eigen gedanken sich furchten / vnd vor jren eigen henden erschrecken / vor welchen sie keine stunde nicht sicher sind.

Für die armen kranken vnter dem enthalt des gemeinen Almus / in der Stadt vnd Spitalen / Auch für andere die in Todesnöten sind / Als da sind schwangere Weiber / vnd die in sehrlicher Geburd erbeiten / krancke Sechswöchnerin mit jren kinderlin

Vergeß nicht in ewer Fürbit der armen gefangenen / die jrer Verunfft beraubt / angeschmit vnd eingesperrt gehalten müssen werden Der gefangenen / den jr zeitlich leben vmb jrer missethat willen / zum Exempel vnd warnung der andern / wird abgesagt.

Der gefangenen / der im gefengnis oft vergessen wird / die mehr aus gewalt leiden / denn sie mit recht vor dieser Welt verschuldt hatten.

Der gefangenen / die der Türck aus der Christenheit weggeführt / vnd noch teglich (Gott erbarmt) wegführt.

Es gebe Gott / den Engel des Friedes zu einem Gleizman / der beware vnd schütze an leib / gut vnd sele / alle die vnsern / die vmb gemeines nutz vnd jrer getrewen narung willen / auff der strassen / in not vnd ferligkeit in Landen vmbziehen / Gott sei jr aller vater. Amen.

DZweil der Satan Fürst dieser welt teglich dobet vnd wüt / wider alle vleissige getrewe Diener der Warheit / gerechtigkeit vnd barmherzigkeit. So laßt euch befolhen sein in ewrem Gebet / alle die jres Berufs vnd ampts halben / verfolgung leiden / Als sind rechte ware Bischoue vnd Prediger / frome gottfürchtige Oberkeit / getrewe Fürsther der armen dürfftigen / wie wir sie bey vns nennen / die lieben Waisen Herrn / willige Fürsther des gemeinen Almus / Schulmeister getrewe Spitalmeister / vleissige Schaffer vnd Schafferin / Siechmegde vnd Warterin / Alte bey den kreisteiten / Amme / Kindermegde / vnd alles getrewes gesind vnd erbeiter / Erzte bey den armen / Denen allen der barmherzige Gott verleihe / das sie in jrem guten Ampt / fest halten / vnd nicht müde vnd verdroffen werden / Amen.

Damit wir aber vnserß ersten vnd einigen orden Gottes / des heiligen Ehestandes nicht vergessen (denn er vnser getrewen Fürbit / seer nötig bedarf) so ruffen wir an den Stifter dieses ordens / den himmlischen Vater / vnd bitten in / das er den Geist der lieb vnd einigkeit / seinem Orden nicht benemen wölle / Sondern gnediglich mittheilen / das mit zucht

und ehren / nach seinem befehl / in der furcht Gottes darinnen gelebt / die
Kindlein / seine gaben vnd geschenk / zur ehre Gottes erzogen werden / in
vnsern Heusern / Schulen / Kinderspital / hie oder anderswo.

Auch allen Stieffuatern vnd Stieffmüttern gegen jren kindern / ver-
leihe ein recht wares / veterliches vnd mütterliches herz.

Gott der Herr / der sich nennet ein Vater der Waisen / vnd ein
Richter der Widwen / der behüte alle rechte Waisen vnd ware Widwen
Amen.

Beschlus

Der HERR segne euch vnd behüte euch. Der HERR lasse sein
Angezicht leuchten vber euch / vnd sey euch gnedig. Der Herr hebe sein
Angezicht vber euch / vnd gebe euch Friede. Amen

Darnach lieset der Diacon dem volck die Epistel vnd Euangelion fur.

Ihesus Christus vnser lieber Herr / eroffne vns vnser herzen / sein
heiliges Wort zu fassen / vnd mit befferung zu seinem Lob zu behalten.

Höret nu die wort / der Episteln vnd Euangelij / des heutigen
Sonntags

Gedruckt zu Witteberg
durch Hans Lufft.

*

*

*

Raffung und Runiß.

Stockmann.

Roffmane.